Antrag der Abteilung Tauchen vom 13.01.2024 Änderung der Abteilungsordnung

Betrifft: Erweiterung des §3 (Abteilungsbeitrag) um den Absatz 2 (Befreiung bei Doppelmitgliedschaft)

Die Tauchabteilung beantragt den Absatz 2 in den §3 der Abteilungsordnung aufzunehmen

Ist ein Mitglied aktuell über einen anderen Hauptverein als den VfL-Nürnberg e.V. bereits bei unserem Dachverband VDST (Verband Deutscher Sporttaucher e.V.) beitragspflichtig gemeldet, entfällt für diesen Zeitraum der Abteilungsbeitrag für dieses Mitglied. In diesem Fall ist die Doppelmitgliedschaft dem VDST zu melden, damit keine zusätzlichen Beiträge anfallen.

Begründung:

Die Höhe von Abteilungsbeitrag und VDST-Beitrag decken sich in etwa. Dem Verein entstehen keine "Mehrkosten". Ein potentielles Mitglied ist eher geneigt einem weiteren Verein, also unserem VfL-Nürnberg beizutreten. Andere Vereine agieren entsprechend.